

Bericht

Online Forum Angewandte Gerontologie Bern

Montag, 7. Dezember 2020, 16.45 – 18.10 Uhr

Anwesend (15): Evelyn Hunziker, Urs Gfeller, Albert Wettstein, Caroline Suri, Katharina Gerber, Susanne Kast, Ursula Zürcher, Eva Eymann-Ruch, Ursula Zulauf, Rita Stocker, Daniela Luvisutti, Kathrin Deisenhofer, Eva Soom Ammann, Agnes Leukens, Danielle Müller-Kipfer

Referentin: Barbara Petersen

Moderation und Bericht: Danielle Müller-Kipfer

1. Barbara Petersen: «Angehörige als Angestellte bei der Spitex» (Präsentation der Masterarbeit)

In Ergänzung zu den Präsentationsinhalten (siehe Beilage) halte ich folgende Ausführungen der Referentin fest:

- Stichwort „Voraussetzungen für eine Anstellung bei der Spitex“: Einerseits muss die Person das erwerbsfähige Alter von 18 Jahren erreicht und andererseits muss sie eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Pflegende Angehörige ohne pflegerische Grundausbildung können z.B. den Lehrgang Pflegehelfer SRK machen, der aus einem theoretischen Teil von 120 Stunden und einem praktischen Teil von 15 Tagen besteht; Vorkenntnisse sind nicht nötig. Im Praktikum erhalten die Absolvent_innen Einblick in die praktische pflegerische Tätigkeit.
- Bezüglich Voraussetzungen bzw. Vergütung durch die Krankenkasse liegt seit April 2019 ein Bundesberichtsentscheid vor (BGE 145 V vom 18.4.2019), in dem unter Erwägung 5.1 Folgendes steht: «Nach dem hiervor Ausgeführten können auch bei einer Spitexorganisation angestellte Familienangehörige grundsätzlich Pflegemassnahmen in Form der Grundpflege nach Art. 7 Abs. 2 lit. c Ziff. 1 KLV zu Lasten der OKP erbringen. Voraussetzung hierfür ist keine hochstehende pflegerische Fachausbildung; ein "gewisses Anlernen" genügt (Urteil des EVG K 156/04 vom 21. Juni 2006 E. 3.2, in: SVR 2006 KV Nr. 37 S. 141; DOMANIG, a.a.O., S. 42 Rz. 118; FILIPPO, a.a.O., S. 68; EUGSTER, Krankenversicherung, a.a.O., S. 645 Rz. 772). Was demgegenüber die Vorkehren der Untersuchungs- und Behandlungspflege gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV anbelangt, sind diese, (...) nur vergütungsfähig, wenn die betreffenden Angehörigen eine pflegerische Ausbildung besitzen.»: Siehe [145 V 161 - Schweizerisches Bundesgericht \(bger.ch\)](#).
- Stichwort „Verantwortung“: Ist eine pflegende Angehörige bei der Spitex angestellt, ist die Organisation für die Qualitätskontrolle verantwortlich. Nicht unwesentlich und zur

- Qualität gehörend ist, dass bei dieser Ausgangslage neben einer pflegenden Angehörigen auch andere Spitexmitarbeitende zum Einsatz kommen können (z.B. Wochenend- oder Ferienablösung).
- Stichwort „Bezahlung“: Es können nur pflegerische Leistungen abgerechnet werden; Sozialbetreuung und Hauswirtschaft werden nicht bezahlt.
 - Stichwort „Bekanntheitsgrad des Modells“: Die Referentin stellte mit Erstaunen fest, dass zur Zeit der Redaktion ihrer Arbeit im 2018 viele Spitexorganisationen im Kanton Bern das Modell „Angehörige als Angestellte bei der Spitex“ nicht kannten oder Mühe hatten, Angehörige als Mitarbeitende einzustellen. Heute sei der Bekanntheitsgrad wohl höher, vermutet sie.
 - Stichwort „Motivation“: Alle Interviewten wiesen eine pflegerische Grundausbildung aus und mit einer Ausnahme hatten alle vor ihrer Anstellung schon in der Pflege bei der Spitex gearbeitet. Mit anderen Worten: Niemand hat eine pflegerische Tätigkeit aufgenommen mit dem Ziel, bei der Spitex angestellt zu werden.
 - Stichworte „Doppelrolle“ und „Abgrenzung“: Eine Anstellung erleichtert es pflegenden Angehörigen, besser in die unterschiedlichen Rollen als Spitex-Angestellte, als pflegende Angehörige bzw. als „normale“ Angehörige zu schlüpfen. Wichtig sei es, so die Referentin, eine Balance zwischen den Funktionen zu finden. Dies gilt z.B. bezüglich des Informationsbedarfs, der sich unterscheidet je nachdem, welche Rolle man innehat. Gleiches gilt hinsichtlich der Abgrenzung auf emotionaler Ebene, auf professioneller Ebene bzw. als Angehörige sowie bezüglich der räumlichen und zeitlichen Abgrenzung. Mit einer Anstellung verändere sich der Blick „von aussen“ auf eine pflegende Angehörige und auch der Umgang innerhalb der Familie und mit Verwandten werde dadurch entspannter, so die persönliche Erfahrung einzelner interviewter Personen.
 - Stichwort „Vorteile einer Spitex-Anstellung für pflegende Angehörige“: Diese sind laut den Interviewpartnerinnen in erster Linie finanzieller Natur (Ersatz für ein reduziertes Pensum an anderer Stelle); vorteilhaft sei auch das Expertenwissen über die zu pflegende Person, welches das zielgerichtete, professionelle Handeln unterstütze.
 - Stichwort „Praxisbezug“: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation stellt sich eine neue spannende Frage: Hat Corona Auswirkungen auf den Zeitpunkt, zu dem ältere Menschen sich für den Eintritt in eine Altersinstitution entscheiden?

Die Frage eines Teilnehmers, warum die Spitex nicht vermehrt selber Personen direkt auf dieses bereits seit langem bekannte Modell anspreche, kam im Rahmen eines Gesprächs der Referentin mit einer Spitexorganisation auch auf. Antwort: Man sei davon ausgegangen, dass die Zahl der pflegenden Angehörigen, die sich anstellen lassen würden, nicht gross sei, da viele bereits im Pensionsalter sind. Laut Barbara Petersen zeigt diese Vermutung die Wichtigkeit auf, dieses sehr taugliche Modell weiter zu verbreiten und speziell auf jüngere pflegende Angehörige zuzugehen. Entscheidend für die Umsetzung seien zum einen die Haltung der Leitung der Organisation und zum anderen die Art und Weise, wie informiert/ kommuniziert würde, meint eine Teilnehmerin. Ein Anwesender hält nochmals deutlich fest, dass es sich bei dieser Anstellung

um eine „richtige“ Arbeit handle: sie erfolge bezahlt, im Team, sie sei anerkannt und die Qualitätskontrolle sei garantiert.

Die Referentin ergänzt, dass sie ihre Arbeit bei verschiedenen Organisationen im Kanton präsentieren durfte, so dass davon auszugehen ist, dass das Modell und sein Mehrwert heute besser bekannt seien. Eine Teilnehmerin meint, dass es sich um politisches Problem handle, das auf Bundesebene angegangen werden müsste. Ein möglicher Lösungsansatz könnte ihrer Ansicht nach eine Subventionserhöhung für jene Organisationen sein, die sich in diese Richtung engagieren.

2. Festlegung der Themen für die Foren für Angewandte Gerontologie 2021

Zur Diskussion stehen folgende Themen:

1. **Gewalt im Alter** (Vorschlag aus dem Jahr 2018)
2. **Hilfsmittel für den Alltag** (Vorschlag aus dem Jahr 2019)
 - a. Produkte/Dienstleistungen zur Erleichterung der Betreuung
 - b. Fachwissen: Wo/wie informiere ich mich als Gerontologin/Gerontologe? (neu)
3. **Der «Wert» Alter** (Vorschlag aus dem Jahr 2019): Wird nach dem heutigen Wert des Alters gefragt, denkt man unweigerlich an den „Rollenverlust des ‚Alters‘ in unserer Gesellschaft“. Was bleibt heute noch vom Wert des Alters?
4. **«Wegweiser für gute Betreuung im Alter»: Publikation der Paul Schiller Stiftung** (neu): Voraussetzung: vorgängige Lektüre; am Forum: Diskussion
5. **Umgang mit Pandemien (am Beispiel von Corona; neu), z.B.**
 - a. Patientenverfügung (und Vorsorgeauftrag)
 - b. Corona und Demenz
 - c. Lebensschutz und Lebensqualität

Folgende 3 Themen möchten die Anwesenden im Rahmen eines Forums behandeln:

1. **Gewalt im Alter** (unter Einbezug der aktuellen Corona-Pandemie)
2. **Hilfsmittel für den Alltag:** Wo/wie informiere ich mich als Gerontologin/ Gerontologe?
3. **Der «Wert» Alter**

3. Informationen seitens GERONTOLOGIE CH

- Die 2. Nationale Fachtagung findet online statt, und zwar am Montag, 25. Januar 2021, 13.30 – 16.30 Uhr. Auf dem Programm stehen drei Keynote-Referate sowie Best-Practice-Beispiele zum Thema „Autonomie dank Innovation!? Anmeldung über die Website von GERONTOLOGIE CH, [2. Nationale Fachtagung GERONTOLOGIE CH «Autonomie dank Innovation!?!»](#).
- GERONTOLOGIE CH ist seit dem 6.11.2020 auf LinkedIn aktiv: <https://www.linkedin.com/company/gerontologie-ch/?viewAsMember=true>
- Die Plattform «Altersfreundliche Gemeinde» ist seit dem 1.12.2020 online: <https://altersfreundliche-gemeinde.ch/> bzw. <http://www.communeamiedesaines.ch/>

Nächstes online Forum:

Datum: Februar 2021

**(das Datum wird so rasch als möglich auf der Website
von GERONTOLOGIE CH angekündigt)**

Thema: Gewalt im Alter

Beilage: Präsentation von Barbara Petersen

Bern, 6.1.2021/Danielle Müller-Kipfer